

Dagobertshausen im 17. Jahrhundert

Bestandsverzeichnis von 1641

Man schreibt das Jahr 1641, seit 23 Jahren wütet in Europa bereits der Krieg, der in die Geschichte als 30-jähriger Krieg einging. Er wurde ausgelöst durch konfessionelle Gegensätze zwischen Protestanten und Katholiken.

Die mit der katholischen Liga verbundenen kaiserlichen Truppen zogen mit den verbündeten Kroaten raubend und mordend durch unsere Region. Die Soldateska hinterlässt Not und unvorstellbares Elend. Viele Menschen wurden auf äußerst bestialische Weise umgebracht und die Vorräte waren geplündert. Äcker waren verwüstet, Häuser abgebrannt und das Vieh abgeschlachtet oder mitgenommen, als lebender Nahrungsvorrat. Landgraf Wilhelm V, der sich mit den protestantischen Schweden und Franzosen verbündete, wurde 1637 durch die Kriegseignisse nach Ostfriesland verschlagen, wo er im gleichen Jahr starb. Dessen Vater, Landgraf Moritz, hatte nach seiner Abdankung, am 16. März 1627, seinen Alterssitz im Melsunger Schloß, wo er bis 1632 hoch verschuldet lebte.

Die Witwe von Wilhelm, Amelia Elisabeth, die 1641 als neue Regentin der Stadt Melsungen die V. Huldigung erhielt, ließ 1641 eine Bestandsaufnahme in allen Orten der Region durchführen, um einen Überblick über die wirtschaftliche Situation zu bekommen. Sie versuchte wohl hiermit etwas Ordnung in das Chaos des Krieges zu bringen. Im Gegensatz zu vielen anderen Dörfern, wo hinter einigen Namen stand: „hat nichts“, wurden in Dagobertshausen 17 Familien mit folgenden Besitz aufgelistet:

Otto Lorey, Grebe, 10 Acker, 2 Pferde
Johannes Kotthe, 2 Acker
Claus Kotthe, 3 Acker
Hans Kotthe, 2 Acker
Claus Bort, 4 Acker, 1 Pferd
Ebert Lorey, 10 Acker, 1 Pferd, 1 Kühe
Johannes Ebert, 1 Acker
Johannes Jordan, 1½ Acker
Curt Drischmann, 1 Stier, 1 Kühe, 2 Acker
Wilhelm Kotthe, 1 Kühe
Wilhelm Drischmann, 2 Acker, 1 Kühe
Otto Ebert, 3 Acker
Bartel Bachmanns Wittib (Witwe), 2 kleine Stier, 2 Acker
Wilhelm Drischmanns Wittib, 2 Acker, 1 Kühe
Daniel Scheffers Wittib, 1 Acker, 1 Kühe
Claus Eberts Wittib, ½ Acker
Claus Schmelzen Wittib, ½ Acker

Welche Konsequenzen sich aus diesen Erhebungen ergaben ist unbekannt. Unter welchen Umständen die Menschen damals lebten, lässt sich anhand dieser Angaben nur erahnen. Die Lebensgrundlage auf der Basis von 1/4 oder 1 Acker Land, teilweise ohne Kuh als Milchlieferant, mit vielleicht ein oder zwei Ziegen bedeutete für die kinderreichen Familien unvorstellbare Not. Die Kartoffel als Grundnahrungsmittel gab es erst ca. 100 Jahre später. Bis dahin waren Getreide und Rüben Gemüse die Hauptnahrungsquellen.

Oft wurde mit dem Getreide auch das hochgiftige Mutterkorn, eine Pilzkrankung die vor allem bei Roggen entsteht, verzehrt. Durch die, auch als „Feuer des heiligen Antonius“ bekannte und gefürchtete Vergiftung, verfaulten die Gliedmaßen der Extremitäten, die teilweise unter unvorstellbaren Schmerzen, durch Spontanamputation vom Körper abgestoßen wurden.

Der westfälische Friede von 1648 beendete alle Kampfhandlungen. In Münster und Osnabrück verhandelte der aus dem Hause Habsburg stammende Kaiser Karl mit Frankreich, Schweden und V. dessen Verbündeten. Das aus diesen Verhandlungen hervorgegangene Instrumentum Pacis diente als Rechtsgrundlage bis 1806. Es regelte zum einen die territorialen Abtretungen des Reiches, zum anderen aber beinhaltete es auch konfessionelle Regelungen. Auch wurde hier die Gleichstellung von Kurfürsten und Fürsten neben dem Kaiser anerkannt.

Das Land war völlig verwüstet, viele Dörfer ausgestorben. Die in über 1700 souveränen Ländern (manche waren nicht größer als ein Dorf) und über 950 Mark- Land- und sonstigen Grafschaften lebende Bevölkerung war in den 30 Kriegsjahren von 26 Millionen auf weniger als 13 Millionen zurückgegangen. Jeder dieser Kleinststaaten hatte eigene Gesetze, Steuern und Maßeinheiten, oft mit denselben Bezeichnungen, was zu erheblichen Verwirrungen sorgte.

Malsfelder Exercitienbuch

Die nächsten Hinweise über Dagobertshausen, vor allem über Leben und Wirken der Menschen im Zeitalter des Absolutismus begegnen uns in den Aufzeichnungen des Malsfelder Burgherren Georgen von Scholley. Dieser hatte in seinem „Malsfelder Exercitienbuch“ die Aufgaben und Abgaben „seiner Untertanen“ sowie besondere Vorkommnisse und Besitzverhältnisse in kurzer Form festgehalten.

Die Familie von Scholley kauft im Jahr 1531, den in der Gemarkung Dagobertshausen gelegenen Schnegelshof von Johann Wolf von Hofgeismar als freies Rittergut. Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse dieses Hofes, der später zur Staatsdomäne Elfershausen gehörte, dienten mit zum Lebensunterhalt der Malsfelder Burgherren.

Neben den Bewohnern von Malsfeld mussten vor allem Beiseförther sehr oft alle möglichen Dienste auf dem Schnegelshof verrichten. Hierzu gehörten Bau- und Reparaturarbeiten an den Gebäuden ebenso wie die Anlage des Küchengartens und das Ausheben von Gräben. Nach Eintragungen vom Mai 1656 hat die „Dorfschaft Beyseförth das Deichlein auf dem Schneihofe zu Diensten aufgeräumt“. Einige Tage später wurden dann 35 Forellen in den Deich gesetzt, die zuvor in der Beise gefangen wurden. Dieser kleine Weiher ist das einzige Relikt, was von dieser einst so geschichtsträchtigen Stätte übrig geblieben ist.

Neben den oben erwähnten Arbeiten, waren es vor allem so genannte Hand- und Spanndienste, wie Holz schlagen, ackern, sähen ernten usw. die ohne Lohn verrichtet werden mussten, meistens bekamen die Menschen nicht einmal was zu essen dafür. Auch fanden sie oft nicht einmal Zeit ihre wenigen Äcker zu bestellen, von deren geringen Erträgen sie letztendlich leben mussten. Nicht selten verdarb ihre Ernte, weil sie zur Erntezeit Arbeiten für ihren „Herren“ verrichten mussten. Auch von Fahrten nach Allendorf, um Salz zu holen, wird berichtet oder von Bodengängen. Wörtlich heißt es:

„ Weiter Gang außer Landes.

Anno 1662.

Februaris.

Dem 12. ist Johannes Klobes von Beyseförth auf einen weiten Gang nach Laubach zu Dienst geschicket, woselbst er Schreiben an den Gräflichen Hofmeister Wippermann zu Dienst getragen und einig Band, so von Frankfurt kommen, mit anhero zu Dienst gebracht, hat weder Botenlohn noch ein Stück zu essen bekommen.“

Selbstverständlich mussten die Untertanen auch bei der Hauptbeschäftigung der Adligen, der Jagd, mithelfen. Gejagt wurden in Malsfeld und den Feldmarken der angrenzenden Dörfer vor allem Hasen, gelegentlich auch Enten oder Hühner. Selten auch mal einen Fuchs oder Dachs. Gefangen wurde das Wild überwiegend mit Netzen oder durch Hetzen mit Windhunden. Ab ca. 1674 heißt es dann, man habe mit der „Kugel geschossen“.

Dem Adel war nicht nur die niedere Gerichtsbarkeit vorbehalten, auch wer sich den Anordnungen der Burgherren widersetzte und die ihm aufgetragene Arbeit verweigerte, wurde von ihm bestraft. Eines von mehreren Beispielen:

„Den 12. haben Johannes Geßner der ältere und Johannes Kothe der jüngere, beyde von Maltzfeld um Lohn Hafer machen sollen, weil sie sich aber nicht eingestellt noch entschuldiget, ist ein Jedweder um 10 albus gestraft worden, und weil Johannes Geßner zum zweiten male außen blieben, ist er zu den 10 albus auch eine Nacht mit dem Gefängnis gestraft worden.“

Wer Bier brauen wollte, im Wald Eichen lesen oder die Schweine zur Mast hineintreiben wollte, ja selbst wer Flachs in der Fulda wässern wollte brauchte die Genehmigung des Burgherren. Auch der Dagobertshäuser Kuhhirte wurde mit Stockschlägen gestraft. Wörtlich heißt es:

„Dabelshäuser Kuhhirte, daß er in die lichten Bäume gehütet, mit einem Stock abgestreicht worden.

Dem 5. als oben genannte Personen von Beyseförth die Birken abgehauen und ich mit meinem Förster von Maltzfeld, Johannes Kohte, bei ihnen gewesen, hat sich der Kuhhirte von Dabelshausen namens Thomas von Magdeburg gelüsten lassen, in mein Gehölz die lichten Bäume und gahr herunter auf das Trisch zu hüten, worauf ich meinen Förster hingeschickt um ihn zu pfänden, weil er aber weder Ranzen noch Barte gehabt, und mein Förster Johannes Kohte keine Kuh greifen können, bin ich selbst hingegangen und mit einem Stock dem Hirten etliche gute Stöße und Streiche gegeben, worauf er mir entlaufen und angelobt nun und nimmermehr darin zu hüten.“

Nicht nur dass vielfältige Aufgaben und Abgaben ohne Lohn zu verrichten waren, meist ist zu lesen: oder auch jede Menge Steuern „hat nichts bekommen“, „hat nur die gewöhnliche Kost bekommen“, und Abgaben waren an den Burgherren zu entrichten. Für das Vieh hüten auf waren „seinem Land“ dem Burgherren Triftgeld, Trifthammel und Triftlamm (Trift = Viehtrieb) sowie ein Käsegeld zu zahlen. Auch verlangte er zum Beispiel Einzugsgeld von 1¼ Talern bei Heirat. Dies auch von Personen aus dem gleichen Ort, von Bewohnern also, die nicht zugezogen sind.

Die Ablösung von allen Abgaben, Zinsen, Hand- und Spanndiensten und anderer Reallasten wurde fast 200 Jahre später erst, durch Gesetz von 1832 möglich.

Günther Herwig

Quellenangaben:

Konrad Müldner: Vorwerk Schnegelshof

Konrad Müldner: Exercitienbuch derer von Scholley in Malsfeld

Jürgen Schmidt: Melsungen, Die Geschichte einer Stadt

Bernd Engelmann: Wir Untertanen, Ein deutsches Geschichtsbuch